Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.01.2024

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

im großen Saal des Bürgerhauses Ort:

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Peter Bekk

Christine Eisenmann

Uwe Eisenmann

Dr. Florian Gering

Renate Grasse

Verena Hanny

Angelika Metz

Dr. Andreas Most

Fabian Müller-Klug ab 19:10 Uhr zu TOP 5

Holger Ptacek Michael Schönlein Benno Schroeder

Johannes Schuster Marianne Stöhr

Reinhard Vennekold

Caroline Voit ab 19:04 Uhr zu TOP 4

Sebastian Westenthanner Cornelia Zechmeister

Schriftführer/in

Jürgen Schröter Schriftführung

Verwaltung

Peter Mesenbrink

Stefan Miller

Andrea Rohde

André Schneider

Patrick Somweber

Andreas Weber

Jürgen Weiß

Katja Wittich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz Dr. Michael Reich Entschuldigt Abwesend

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2023
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße
- Antrag der CSU-Fraktion vom 28.11.2023 auf eine gemeinsame Kampagne zur Europawahl 2024
- 7 Ergänzungsantrag der Agenda 2021 vom 06.12.2023 zum Antrag der Fraktionen CSU, WIP und FDP vom 15.10.2023 zur Aufstellung eines Projektplans
- **8** Kalkulation der Abfallgebühren 2024-2026; 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal
- 9 Neubau Hans-Keis-Str. 37: Vergabeentscheidung zum Nachhaltigkeitsmanagement
- 10 Neubau Hans-Keis-Str. 37: Vergabeentscheidung zur Baubegleitung
- Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Mäuseburg" im Bereich der Margarethenstraße 15 für die gemeindeeigenen Anwesen mit den Flurstücksnummern 126, 131 (Teilfläche), 138 und 139 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);

 Aufstellungsbeschluss
- Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" im Bereich des Anwesens der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) in der Hans-Keis-Straße 65 mit der Flurstücknummer 163/6 und dem Anwesen der Gemeinde Pullach i. Isartal mit der Flurstücksnummer 163 zur Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes "Energiezentrale und begleitende Einrichtungen zur Nutzung der Geothermie" für die Sicherung bestehender Anlagen und Lagerflächen, sowie zur Erweiterung der Energiezentrale Nord nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Aufstellungsbeschluss
- 13 Bürgerbus: Planungsschritte und Alternativvorschlag
- 14 Bahnhof Pullach: Vorstellung des überarbeiteten Nutzungskonzepts
- Bahnhof Pullach: Verlagerung der Netzanlagen durch DB InfraGO AG, Kostenschätzung und Kostenübernahmeerklärung
- 16 Reinigung Gebäude: Vergabe von Reinigungsleistungen für das Freizeitbad
- 17 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

- 18 Allgemeine Bekanntgaben
- 19 Gemeinderatsfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Frau Bürgermeisterin Tausendfreund schlägt eine Änderung der öffentlichen Tagesordnung vor, da zu TOP 14 (Bahnhof Pullach: Vorstellung des überarbeiteten Nutzungskonzepts) der betreuende Architekt, Herr Koch, für eine Präsentation bereits vor Ort ist. Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu, den TOP 14 nach TOP 5 (Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße) zu behandeln.

Des Weiteren soll der TOP 3 (Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2023) ans Ende der öffentlichen Sitzung geschoben werden, um den Räten Gelegenheit zu geben, das Wortprotokoll zum strittigen TOP 7 der GR-Sitzung vom 19.12.2023 sowie die beiden vorgelegten Varianten zu studieren.

Das Gremium genehmigt die geänderte öffentliche Tagesordnung.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2023

Nachdem sich zum veröffentlichten Entwurf der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2023 zum TOP 7 Klärungsbedarf zum Beschlusstext ergeben hatte, wurde von der Verwaltung und Sitzungsleitung ein ergänzter Entwurf in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt. Zu Beginn der Sitzung wurde der TOP ans Ende der öffentlichen Sitzung geschoben, um den Mitgliedern des Gemeinderates ausreichend Zeit zur Entscheidungsfindung zu geben.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 19.12.2023 mit der ergänzten Fassung zum TOP 7.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 6

(ohne GRe Ptacek und Schönlein)

TOP 4 Bürgerfragestunde

Frau Detzer erkundigt sich nach dem Stand der Entwicklungen eines komplexeren Themenbereichs. Einmal dem Bauvorhaben bei "United Initiators" sowie dem Neubau des Gebäudes für den "Isartaler Tisch" und dem Wertstoffhof.

Frau Bürgermeisterin Tausendfreund erläutert, dass es derzeit keine neuen Entwicklungen bei "United Initiators" gebe. Das Unternehmen hat die Pläne momentan noch einmal zurückgestellt.

In einem Gespräch hat sie dies auch bereits mit Hr. Schuster thematisiert. Die vorhandene räumliche Enge beim "Isartaler Tisch" müsste evtl. anderweitig beseitigt werden, hierzu müssen aber noch verwaltungsintern Abstimmungen durchgeführt werden.

Vorrangig vor einem neuen Wertstoffhof und einem neuen Gebäude für den "Isartaler Tisch", deren Betrieb in den bisherigen Einrichtungen abgesichert ist, ist aktuell der Bau einer Energiezentrale der Innovative Energie Pullach (IEP) GmbH im Gelände von UI.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 5 Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße

Beschluss:

Die Bischof-Meiser-Straße wird umbenannt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die künftige Benennung der Straße vorzubereiten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 10

(abgelehnt)

TOP 6 Antrag der CSU-Fraktion vom 28.11.2023 auf eine gemeinsame Kampagne zur Europawahl 2024

Beschluss:

- Auf Grund des für die Gemeinden geltenden Neutralitätsgebots wird von einer gemeinsamen Kampagne von der Rathausverwaltung und dem Gemeinderat zur Europawahl 2024 abgesehen.
- Die Gemeindeverwaltung stellt interessierten Bürgern das vor der Wahl erscheinende Informationsheft zur Europawahl, herausgegeben von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, zur Verfügung und weist auf den Online-Bezug dieser Schrift hin.
- 3. Bei der Beflaggung vor dem Rathausgebäude mit der Europaflagge orientiert sich die Verwaltung an den Empfehlungen der Flaggen-Verwaltungsanordnung des Freistaats Bayern für die Kommunen.
- 4. Der Antrag der CSU-Fraktion vom 28.11.2023 hat hiermit seine Erledigung gefunden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 4

TOP 7 Ergänzungsantrag der Agenda 2021 vom 06.12.2023 zum Antrag der Fraktionen CSU, WIP und FDP vom 15.10.2023 zur Aufstellung eines Projektplans

Frau Bürgermeisterin Tausendfreund stellt den Antrag auf Vertagung des TOPs, da dieser in direktem Zusammenhang mit der Projektliste steht.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Vertagung des TOPs und Behandlung des Ergänzungsantrags der Agenda 21 vom 06.12.2023 im Zusammenhang mit der für die Februar-Sitzung geplanten Beschlussfassung zur Projektübersicht.

vertagt Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Kalkulation der Abfallgebühren 2024-2026; 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 zu. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 wird auf 2,50 % festgesetzt.

Der Gemeinderat erlässt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 4

TOP 9 Neubau Hans-Keis-Str. 37: Vergabeentscheidung zum Nachhaltigkeitsmanagement

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Angebot der Bieterin Loni Siegmund Nachhaltigkeitsberatung den Zuschlag zur Begleitung des Neubauvorhabens in der Hans-Keis-Straße 37 in Nachhaltigkeitsaspekten zu erteilen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 5

TOP 10 Neubau Hans-Keis-Str. 37: Vergabeentscheidung zur Baubegleitung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Angebot der Igb Ingenieurbaugesellschaft Burgert mbH den Zuschlag zur baufachlichen Begleitung des Neubauvorhabens in der Hans-Keis-Straße 37 zu erteilen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 3

TOP 11 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Mäuseburg" im Bereich der Margarethenstraße 15 für die gemeindeeigenen Anwesen mit den Flurstücksnummern 126, 131 (Teilfläche), 138 und 139 im beschleunigten Verfahren nach §

13a Baugesetzbuch (BauGB); Aufstellungsbeschluss

GRe Zechmeister und Westenthanner stellen den Antrag, dass die städtebauliche Zielstellung so erweitert wird, dass im Bereich des Bebauungsplans eine Fläche für die Brauchtumspflege (Maibaum-Bearbeitung) festgeschrieben wird.

Herr Weiß schlägt folgende in kursiver Schrift eingefügte Ergänzung vor:

"Nördlich der Kinderkrippe "Mäuseburg" sollen Flächen für Sport- und Spielanlagen sowie Flächen und bauliche Anlagen für die Brauchtumspflege mit aufgenommen werden."

Der Gemeinderat fasst den um oben aufgeführten Halbsatz ergänzten Beschluss.

Beschluss:

1) Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Mäuseburg" für die gemeindeeigenen Anwesen im Bereich der Margarethenstraße 15 (Kinderkrippe "Mäuseburg" - Flurstücksnummer 126 und 131 tlw. / Kindergarten "Mäuseburg" - Flurstücksnummer 138 und 139) zur Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen. Das Verfahren wird ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan mit der Bezeichnung "Plan-Nr.: 43-00 vom 29.11.2023" (Anlage 1) dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens lautet:

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Bereich der Margarethenstraße 15 verortet. Der im Bestand vorhandene Kindergarten "Mäuseburg" (Fl.-Nr. 138 und 139) und die (provisorisch) im Bestand vorhandene Kinderkrippe "Mäuseburg" (Fl.-Nr. 126 und 131 (tlw.)) sollen durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes dauerhaft planungsrechtlich aesichert werden. Den Einrichtungen werden perspektivisch Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt. Der Bereich des Kindergartens "Mäuseburg" ist im Flächennutzungsplan bereits als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Soziale Einrichtung / Kindergarten" dargestellt. Für den Bereich der Kinderkrippe "Mäuseburg" ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Nördlich der Kinderkrippe "Mäuseburg" sollen Flächen für Sport- und Spielanlagen sowie Flächen und bauliche Anlagen für die Brauchtumspflege ermöglicht werden. Die Waldfläche im Westen des Bebauungsplangebietes soll unverändert erhalten und gesichert werden.

- 2) Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Mäuseburg" der Flächennutzungsplan (FNP) für den Bereich der Flurstücke 126 und 131 (tlw.) geändert werden muss, da sich der Bebauungsplan aus dem FNP entwickeln muss (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Hierfür wird ein gesondertes Bauleitplanverfahren durchgeführt. Im Bereich der Flurstücke 138 und 139 stellt der FNP bereits eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Soziale Einrichtung / Kindergarten" dar.
- 3) Mit der Beratung der Gemeinde Pullach i. Isartal im Rahmen der Bauleitplanverfahren (Bebauungs- und Flächennutzungsplan) wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München und mit der Rechtsberatung die Kanzlei Döring-Spieß, München, beauftragt.
- 4) Sobald der Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt, ist dieser dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 12 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" im Bereich des Anwesens der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) in der Hans-Keis-Straße 65 mit der Flurstücknummer 163/6 und dem Anwesen der Gemeinde Pullach i. Isartal mit der Flurstücksnummer 163 zur Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes "Energiezentrale und begleitende Einrichtungen zur Nutzung der Geothermie" für die Sicherung bestehender Anlagen und Lagerflächen, sowie zur Erweiterung der Energiezentrale Nord nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1) Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschusses vom 29.01.2024 zur Kenntnis und fasst den Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" im Bereich des Anwesens der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) in der Hans-Keis-Straße 65 mit der Flurstücknummer 163/6 und dem Anwesen der Gemeinde Pullach i. Isartal mit der Flurstücksnummer 163 (ganz oder teilweise) zur Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Energiezentrale und begleitende Einrichtungen zur Nutzung der Geothermie" für die Sicherung bestehender Anlagen und Lagerflächen, sowie zur Erweiterung der Energiezentrale Nord nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 163 (ganz oder teilweise) und 163/6 und ist im Lageplan mit der Bezeichnung "Plan-Nr.: 44-00 vom 16.01.2024" dargestellt (siehe Anlage). Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Die städtebauliche Zielstellung lautet:

Die Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) betreibt Anlagen zur Erzeugung geothermischer Wärme. Auf dem Anwesen Hans-Keis-Straße 65 (Fl.-Nr. 163/6) befindet sich die Energiezentrale Nord. Neben zwei getrennten Tiefenbohrungen (TH1 und TH2) aus dem Jahr 2005 zur Förderung von Thermalwasser, befinden sich hier dauerhaft genehmigt seit ca. 18 Jahren die Energiezentrale mit einer Schaltwarte, zwei unterirdische Maschinenhallen für die Anlagentechnik, ein Spitzenlastkraftwerk, ein Tanklager für brennbare Flüssigkeiten und ein temporär genehmigter Lager- und Containerplatz für den kontinuierlichen Ausbau des Fernleitungsnetzes. Die temporär genehmigten Anlagen befinden sich teilweise auf dem Anwesen der Gemeinde Pullach i. Isartal (Fl.-Nr. 163).

Im nördlichen und westlichen Bereich des gemeindeeigenen Flurstücks 163 befinden sich Waldflächen. Zudem sind auf dem Flurstück Grünflächen und ein Lärmschutzwall verortet. Im südlichen Liegenschaftsbereich befindet sich ein von der Hans-Keis-Straße in Ost-/Westrichtung verlaufender Weg. Südlich des Weges befinden sich überdachte Fahrradabstellanlagen für das Gymnasium.

Ein Bebauungsplan existiert für den Bereich nicht. Zur planungsrechtlich dauerhaften Sicherung der Energiezentrale der IEP ist die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" auf den Flurstücken 163 (ganz oder teilweise) und 163/6 mit der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Energiezentrale und begleitende Einrichtungen zur Nutzung der Geothermie" für die Sicherung bestehender Anlagen und Lagerflächen, sowie zur Erweiterung der Energiezentrale geplant. Zudem sollen die vorhandenen Waldflächen gesichert und die Grünflächen neu geordnet werden. Die Nutzungen für das Gymnasium und der Weg sollen gesichert werden.

Der Flächennutzungsplan ist zu ändern, da der Bereich derzeit als Gemeinbedarfsund Grünfläche mit den Zweckbestimmungen "Geothermie" und "Sportplatz" dargestellt ist. Die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes ist dem Gemeinderat vorzulegen.

- 2) Der Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3) Es werden der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) mit der Bebauungsplanänderung und die Kanzlei Döring und Spieß, München, mit der Rechtsberatung beauftragt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

(ohne GR U. Eisenmann)

TOP 13 Bürgerbus: Planungsschritte und Alternativvorschlag

GRin Grasse beantragt für die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE die Vertagung des TOPs. Nach weiteren Erläuterungen von Rückfragen zu den vorgelegten Alternativen durch Herrn Mesenbrink zieht Frau Grasse den Vertagungsantrag zurück. Dieser wird von Frau Eisenmann wieder aufgegriffen. Daraufhin beschließt das Gremium die Vertagung.

vertagt Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 14 Bahnhof Pullach: Vorstellung des überarbeiteten Nutzungskonzepts

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des überarbeiteten Nutzungskonzepts zur Kenntnis und ist sich einig, dass innerhalb der Fraktionen noch einmal über die Funktionen des Gebäudes diskutiert werden soll.

TOP 15 Bahnhof Pullach: Verlagerung der Netzanlagen durch DB InfraGO AG, Kostenschätzung und Kostenübernahmeerklärung

Beschluss:

Die Kosten für den Rückbau der Netzanlagen im Bahnhofsgebäude und die Verlagerung in ein eigens dafür zu errichtendes Bauwerk nördlich des Bahnhofs Pullach werden gemäß Kostenschätzung der DB InfraGO AG mit voraussichtlich 341.030,00 € (netto) bzw. 405.825,70 € (brutto) veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahmeerklärung gegenüber der DB InfraGO AG für die Verlagerung der Netzanlagen der Deutschen Bahn zu, derzufolge die Gemeinde Pullach i. Isartal die verursachten Kosten für die Maßnahme trägt. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich anfallenden Kosten.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

(ohne Dr. Bekk)

TOP 16 Reinigung Gebäude: Vergabe von Reinigungsleistungen für das Freizeitbad

Beschluss:

Die Leistung für die wiederkehrenden Gebäudereinigungsarbeiten der Unterhaltsreinigung, Tageskraftleistungen, Intensivreinigung, wird nach einer EU-Ausschreibung wie folgt vergeben:

Die Firma ELGO Dienstleistungen GmbH wird mit den Gebäudereinigungsarbeiten der Unterhaltsreinigung, Tageskraftleistungen, Intensivreinigung des Freizeitbades der Gemeinde Pullach i. Isartal ab dem 01.04.2024 beauftragt.

Bei der Beauftragung handelt es um einen 2-Jahres-Reinigungsvertrag, der Reinigungsvertrag verlängert sich automatisch jeweils zweimal für ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht bis spätestens 30.09.2025 bzw. 30.09.2026 schriftlich gekündigt wird, auf insgesamt 4 Jahre.

Der Auftragswert des Reinigungsvertrages beträgt für ein Jahr/ Gesamtjahrespreis 217.681,86 € brutto bzw. 182.925.93 € netto.

Im Haushalt für 2024 sind auf der Haushaltstelle 0.5701.5430 Freizeitbad insgesamt 170.000 € angesetzt, die Mehrkosten werden über den Deckungsring ausgeglichen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

(ohne Dr. Bekk)

TOP 17 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

GR 28.11.2023:

Ehrenamtspreis 2024 - Auswahl der zu ehrenden Personen/Gruppierung

Folgende Personen werden mit der Ehrennadel ausgezeichnet: Eleonore Tschaffon (Heimat- und Trachtenverein D'Hochleitner Pullach e.V.) Heinrich Fischer (Soldatenkameradschaft Pullach, Vitalsportgemeinschaft Pullach e.V.)

<u>Personalangelegenheiten; Einstellung in der Abteilung Haupt- und Personalverwaltung – Personalsachbearbeitung</u>

Herr Klug-Lang wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

Frau Eckert wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

GR 19.12.2023:

<u>Feuerwehrgerätehaus</u>: Rückübertragung des Feuerwehrgerätehauses von der VBS an die Gemeinde

- Der Gemeinderat stimmt dem Aufhebungsvertrag zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen mit Datum vom 09.11.2009 und damit der Rückübertragung des Feuerwehrgerätehauses von der VBS an die Gemeinde zum Restbuchwert 31.12.2023 mit Wirkung zum 01.01.2024 zu.
- 2. Der Gemeinderat stimmt einem Nachtrag zum Darlehensvertrag gemäß § 5 der Vereinbarung vom 09.11.2009 bis zu einem Darlehensbetrag in Höhe von 2.500.000,00 EUR zu.

3. Die Erste Bürgermeisterin o. V. i. A. wird beauftragt und bevollmächtigt, alle hierzu notwendigen Verträge und Vereinbarungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Radverkehr AGFK: Erstellung eines Radverkehrskonzeptes - Vergabe

Das Planungsbüro Planungsgesellschaft Stadt Land Verkehr (PSLV) aus München wird mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Pullach i. Isartal beauftragt. Es ist mit einem Erstellungszeitraum von ca. 12 bis 15 Monaten zu rechnen.

TOP 18 Allgemeine Bekanntgaben

Frau Bürgermeisterin Tausendfreund teilt mit, dass Herr Markus Ludwig Seine Tätigkeit als Leiter der Abteilung Bauen, Planen und Umwelt bereits zum 1. März und nicht erst zum 1. April 2024 aufnehmen wird.

GRin Zechmeister lädt zum Seniorenfasching am Unsinnigen Donnerstag, 08.02. von 15-17 Uhr ein und teilt mit, dass am 13.02. wieder das bunte Faschingstreiben auf dem Kirchplatz stattfindet.

Auf Nachfrage von GRin Stöhr erklärt Frau Bürgermeisterin Tausendfreund, dass es in diesem Jahr keine Rathaus-Erstürmung am Rosenmontag geben wird.

TOP 19 Gemeinderatsfragestunde

GR U. Eisenmann gibt die Bitte der neu gewählten Vorstandschaft des Burschenvereins weiter, sich im Gremium ca. 15 Minuten vorstellen und ihre Projekte zu erläutern zu dürfen. Das Gremium sieht 15 Minuten als zu lange für eine Sitzung an und bittet um einen maximale Vorstellungsdauer von 5 Minuten.

GRin Voit möchte sich beim ausführenden Unternehmen und der Verwaltung für die rasche Umsetzung der neuen Straßenbeleuchtung bedanken. In der Richard-Wagner-Straße sind aktuell noch die großen silbernen Lampen installiert und sie möchte erfahren, ob diese auch noch getauscht werden und deren Leuchtkraft dann für die Straße ausreicht.

Frau Bürgermeisterin gibt ihren Kenntnisstand weiter, dass diese farblich angepasst bzw. ausgetauscht werden. Wo es möglich ist, werden die alten Masten weiter verwendet und die Holzmasten werden erneuert.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Vorsitzende Susanna Tausendfreund Erste Bürgermeisterin Schriftführung Jürgen Schröter